

Kreisjugendring Bayreuth



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde!

Sie haben heute eine Hüpfburg ausgeliehen. Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf. Für den Einsatz der Hüpfburg bitten wir auf folgendes zu achten:

Abholung und Rückgabe der Hüpfburg erfolgt bei der KJR-Materialverleihstelle

**Fam. Herrmannsdörfer, Troschenreuth 1, Emtmannsberg
(Ortsmitte, nach FFW Haus links) Tel. 09209/358 o. 0175/6834818**

Die Hüpfburgen werden grundsätzlich nur für ein ganzes Wochenende ausgeliehen und sind spätestens am Montag bzw. nach dem letzten Nutzungstag zurückzubringen.

Diesbezügliche Terminabsprachen mit der Familie Herrmannsdörfer sind erforderlich. **Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.** Sollte die Abholzeit um mehr als 30 Minuten überschritten werden, besteht kein Anspruch auf Aushändigung der Hüpfburg. Das gleiche gilt auch für die Rückgabe. Bei einer Verspätung von mehr als 30 Minuten wird ein weiterer Ausleihtag berechnet.

Die **Ausleihgebühren** gelten für ein Wochenende und sind bei **Abholung in bar** zu bezahlen.

Ausleihbedingungen:

1. Die Hüpfburg ist durch geeignete Personen ständig zu beaufsichtigen und das Gebläse während des Betriebs regelmäßig zu überprüfen.
2. Der KJR übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden, die aus dem An- und Abtransport, dem Auf- und Abbau sowie dem Betrieb der Burg entstehen.
2. Um Verletzungen der Kinder und Beschädigung der Hüpfburg zu vermeiden darf diese nur ohne Schuhe betreten werden.
4. Werden Schäden vor Inbetriebnahme der Hüpfburg festgestellt, die auf eine Verursachung durch den Vornutzer zurückzuführen sind, müssen diese umgehend telefonisch gemeldet werden.
5. Entstandene Schäden sind bei der Rückgabe umgehend zu melden. Alle an der Hüpfburg, dem Gebläse oder dem Anhänger entstandenen Schäden gehen zu Lasten des Entleihers. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.
6. Bei einer Absage, auch aus Witterungsgründen, innerhalb von 4 Wochen vor dem vereinbarten Ausleihtermin, sind die Ausleihgebühren in voller Höhe zu entrichten.
7. Die Hüpfburg ist auf trockenem und weichen Untergrund aufzustellen, auf befestigtem Untergrund ist die mitgelieferte Unterlage zu verwenden. Bei Regen darf die Hüpfburg nicht aufgestellt werden bzw. muss sofort abgebaut und trocken gelagert werden.
8. Die Hüpfburg darf nur in einem absolut trockenen Zustand zusammengelegt und zurückgebracht werden.
9. Verbände, Vereine, Kommunen und Institutionen aus dem Landkreis Bayreuth können die Hüpfburgen ab dem 1. Oktober buchen, alle anderen Ausleiher frühestens **3 Wochen** vor dem Ausleihtermin.

Die Einhaltung der Ausleihbedingungen werden stichpunktartig überprüft.